

# Ordnung des VCP-Stammes St. Paulus

Übersicht:

- I. Arbeitsordnung
- II. Thingordnung
- III. Ämterrundenordnung
- IV. Probenordnungsbestimmungen
- V. Probenordnungen
- VI. Ämterordnung
- VII: Anlagen



Der Thing des VCP Stammes St. Paulus hat am 23.09.2005 in Hamburg-Eimsbüttel folgende Ordnung beschlossen.

Dies ist die Neufassung vom 10.10.2015

**Letzte Änderung:** 25.07.2017

## **I. Arbeitsordnung:**

§1 Der Stamm St. Paulus arbeitet auf der Grundlage der Bundesordnung des Verbandes christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Außerdem sieht er sich und seine Arbeit an die Kirchengemeinde Eimsbüttel gebunden.

§2 Die Pfadfinderarbeit des Stammes St. Paulus kennt die pfadfinderische Sippe, das Pfadfindergesetz, die Aufnahme, Proben und Stände.

§3 Die Arbeit des Stammes zielt grundsätzlich auf die pfadfinderische Aufnahme hin. Sie kann als Wölflings-, Jungpfadfinder- oder Roveraufnahme erfolgen. Die Aufnahme führt zu einem Stand und zur Mitgliedschaft in dem Stamm.

Näheres regelt die Probenordnungsbestimmung und die jeweilige Probenordnung.

§4 Der Stammesthing ist das höchste Organ des Stammes.

§5 Das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan ist die Ämterrunde.

§6 Die Arbeit des Stammes ist selbstlos und ausschließlich gemeinnützig. Sie erfolgt als christliche Arbeit innerhalb der Kirchengemeinde Eimsbüttel und dient der Jugendhilfe. Mitgliedsbeiträge erfolgen freiwillig, etwaige Gewinne dürfen nur im Sinne dieser Ordnung verwendet werden.

Die Stammesmitglieder erhalten keinen Gewinnanteil und haben kein Recht am Stammesvermögen. Vergütungen an Mitglieder, außer Kostenerstattungen, sind nicht zulässig. Im Falle der Auflösung des Stammes fällt das Vermögen des Stammes an einen unmittelbaren Rechtsnachfolger oder einen entsprechenden (gemeinnützigen) Förderverein, sofern diese die Ziele dieser Ordnung weiter verfolgen. Andernfalls fällt das Vermögen des Stammes an die Kirchengemeinde Eimsbüttel.

§7 Der Stamm St. Paulus kann andere Stämme an seiner Arbeit und an seinen Einrichtungen teilhaben lassen. Der Stammesthing hat hierüber im Einzelnen zu befinden.

§8 Aus dem Stamm ausgeschlossen werden kann jedes Stammesmitglied, wenn es sich stammesschädigend verhält oder gegen die Stammesordnung verstößt. Ein Stammesausschluss ist nur durch einen Stammesthingsbeschluss mit 2/3 Mehrheit möglich.

Der/Die Stammesälteste hat dabei ein Sperrvotum, das bis zum nächsten Stammesthing gültig ist.

## **II. Thingordnung:**

§ 1 Der Stammesthing ist das höchste Organ der Stammes.

§ 2 Der Stammesthing muss mindestens einmal im Jahr zusammentreten, wenn nötig häufiger.

§ 3 Der Stammesthing gilt als ordnungsgemäß einberufen, wenn er drei Wochen vorher bekannt gegeben wurde. In Ausnahmefällen genügen 10 Tage.

§ 4 Die Einberufung erfolgt durch den/die Stammessprecher\_in, den/die Stammesälteste\_n, die Ämterrunde oder auf Wunsch von mindestens der Hälfte der Sippenleiter\_innen.

§ 5 Stimmberechtigt sind alle Stammesmitglieder\_innen. Stammesmitglied ist jede\_r im Stamm, soweit aufgenommen und nicht durch den Stammesthing ausgeschlossen. Über Patenschaften muss gesondert beschlossen werden.

§ 6 Der/die Stammessprecher\_in leitet den Stammesthing. Falls dies nicht gewünscht ist, übernimmt dieses ein\_e mit einfacher Mehrheit gewählter Thinggraf/Thinggräfin oder der/die Stammesälteste.

§ 7 Alle Sippen, Ämter und Delegierten berichten auf dem Stammesthing über ihre Arbeit. Der Stammesthing erteilt den Ämtern Entlastung.

§ 8 Der Stammesthing wählt Stammessprecher\_in, Geschäftsführer\_in, Stammesälteste\_n, Stammesmaterialwart\_in und andere Ämter soweit nötig. Außerdem wählt er die Delegierten. Bei der Wahl ist auf die Ämterordnung zu achten.

§ 9 Alle Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Stammesordnungsänderungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden Stammesmitglieder\_innen.

§ 10 Für die Stammesakten ist ein Protokoll anzufertigen.

§ 11 Anträge gelten als fristgerecht gestellt, wenn sie bis eine Woche nach ordnungsgemäßer Bekanntgabe des Stammesthings bei dem/der Stammessprecher\_in oder Thinggrafen/Thinggräfin eingereicht sind. Andernfalls ist ihre Dringlichkeit von dem Stammesthing festzustellen. Änderungen der Stammesordnung können keine Dringlichkeitsanträge sein.

§ 12 Der Stammesthing ist nur beschlussfähig, wenn mind. die ½ der Mitglieder anwesend sind, die aktiv Sippen – und/oder Stammesarbeit leisten.

### **III. Ämterrundenordnung:**

§ 1 Die Ämterrunde ist das Aufsichts- und Verwaltungsorgan des Stammes.

§ 2 Die Ämterrunde muss mindestens alle 6 Monate zusammentreten, wenn nötig häufiger.

§ 3 Die Ämterrunde gilt als ordnungsmäßig einberufen, wenn alle Mitglieder mindestens 2 Wochen vorher schriftlich eingeladen wurden. Die Einberufung erfolgt durch eines der Mitglieder.

§ 4 Die Ämterrunde besteht aus allen Stammesämtern. Stimmberechtigt sind nur die vom Stammesthing gewählten Ämter.

§ 5 Alle Ämter sind in der Ämterrunde berichtspflichtig.

§ 6 Die Ämterrunde kann Stammesämter, außer dem/der Stammessprecher\_in und dem/der Stammesälteste\_n, mit 2/3 Mehrheit beurlauben (wenn ein konkreter Anlass besteht). Der/die Betroffene kann innerhalb von 10 Tagen von der/dem Stammesälteste\_n einen Stammesthing einberufen lassen. Bis zum nächsten Stammesthing ernennt die Ämterrunde eine\_n kommissarische\_n Vertreter\_in.

§ 7 Die Ämterrunde kann mehrheitlich einen Stammesthing einberufen.

§ 8 Soweit nicht anders geregelt werden Beschlüsse mehrheitlich gefasst.

§ 9 Für die Stammesakten ist ein Protokoll anzufertigen.

§ 10 Der/die Stammessprecher\_in trägt die volle Verantwortung für die Arbeit vom Stamm und hat damit ein generelles Vetorecht bei Beschlüssen. Dieses kann nur durch Beschluss des Stammesthings aufgehoben werden.

## **IV. Probenordnungsbestimmungen:**

§1 Der Stamm St. Paulus befürwortet eine Ständereglung auf Grundlage der einzelnen Probenordnungen als ein Bestandteil der Pfadfinderarbeit. Stände sind: Wölfling (ohne Altersbegrenzung), Jungpfadfinder (ab 9 Jahren), Pfadfinder (ab 11 Jahren), Knappe (ab 14 Jahren), Späher (ab 16 Jahren) und Rover (ab 14 Jahren).

§2 Die Aufnahme in den Stamm erfolgt durch die Wölflings-, Jungpfadfinder- oder Roveraufnahme.

Die Reihenfolge der Stände ist einzuhalten. Dabei gibt es drei Möglichkeiten:

A: Wölfling, Jungpfadfinder, Pfadfinder, Knappe, Späher, Kreuzpfadfinder.

B: Jungpfadfinder, Pfadfinder, Knappe, Späher, Kreuzpfadfinder.

C: Rover, Späher, Kreuzpfadfinder.

§3 Die einzelnen Probenordnungen legen Richtlinien und Kriterien für Aufnahmen in die Stände fest.

Der Kreuzpfadfinderstand unterliegt der Kontrolle der Kreuzträger des Landes.

§4 Die einzelnen Proben sollen die Grundlage für die stammesinterne Arbeit darstellen. Sie werden nach Erfüllung abgenommen. Dabei sind die einzelnen Kriterien nach Aufgabe und Sinn der einzelnen Probe anzusetzen. Sinn der Proben ist insbesondere das Element der Vermittlung von Pfadfinderwissen und -fähigkeiten. Außerdem sollen sie einen Anreiz zur individuellen Ausweitung der Begabung darstellen. Der/die Einzelne soll einen Standard erreichen, der eine aktive und sinnvolle Pfadfinderarbeit des Stammes gewährleistet.

§ 5 Probenabnahme- und Aufnahmeberechtigt sind nur Sippenleiter\_innen und der/die Stammessprecher\_in.

Der/die Stammessprecher\_in kontrolliert alle Aufnahmen und kann Beauftragte für die Aufnahmen und Probenabnahme benennen. Aufnahmen und Probenabnahmen haben in jeden Fall durch einen Standeshöheren zu geschehen. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht. Einmal erreichte Stände sind endgültig.

§ 6 Bei der Probenabnahme ist der/die jeweils direkt Zuständige oder Beauftragte verantwortlich. Andere Abnahmeberechtigte haben darauf zu achten, dass dies ordnungsgemäß geschieht.

§ 7 Jeder Stand hat sein eigenes Zeichen. Der Stammesthing befindet hierüber. Nicht berechnigte Zeichen dürfen nicht getragen werden. Beim Austritt aus dem Stamm müssen sämtliche Zeichen zurückgegeben werden.

§ 8 Die einzelnen Versprechen sind variabel und müssen erläutert worden sein.

§ 9 Sonderregelungen jeglicher Art sind nur durch einen Thingbeschluss mit 2/3 Mehrheit möglich.

## V. Probenordnungen: Wölflingsprobenordnung:

Wölfling kann jedes Stammesmitglied werden. Ein Mindestalter gibt es nicht, man muss aber 2 Monate im Stamm sein. Ein Wölfling sollte sich in der Sippe zurechtfinden und erste Erfahrungen gesammelt haben. Bei der Aufnahme wird das orange Halstuch und unsere Verbandslilie übergeben.

Es gibt keine Wölflingsproben im eigentlichen Sinne. Als Wölfling kann man aufgenommen werden wenn man folgende Jungpfadfinderproben erfüllt hat:

1. Du kennst die Pfadfindergesetze.
2. Du kannst den Pfadfindergruß und weißt seine Bedeutung.
3. Du besitzt unsere Kluft und weißt, wie sie getragen wird.
4. Du kannst Kothbahnen knüpfen.
5. Du fertigst Dir einen Halstuchring an.
6. Du legst Dir ein handgeschriebenes, selbst eingeschlagenes Pfadfinderbuch an und schreibst darin diese Proben und dein Pfadfinderwissen ein.

Zusätzlich müssen folgende Proben erfüllt werden:

1. Du hast an zwei Fahrten und/oder Lagern teilgenommen.
2. Du kannst das Wölflingsversprechen und besprichst es mit deinem/deiner Sippenleiter\_in.

### **Wölflingsversprechen:**

Als Wölfling möchte ich Gemeinschaft erleben und die Pfadfindergesetze achten.

## V. Probenordnungen: Jungpfadfinderprobenordnung:

Jungpfadfinder\_in kann jedes Stammesmitglied werden, wenn es mindestens 9 Jahre alt und Mitglied im VCP ist. Dazu muss man alle Jungpfadfinderproben erfüllen und mindestens drei Monate im Stamm sein. Ein\_e Jungpfadfinder\_in soll sich in der Sippe eingelebt haben, die pfadfinderischen Grundfähigkeiten beherrschen und sich in der Gemeinschaft zurecht finden. Bei der Aufnahme wird das blaue Halstuch und, wenn noch nicht vorhanden, unsere Verbandslilie übergeben.

### Christentum:

1. Du kannst zwei Tischgebete auswendig sprechen und kennst drei geläufige christliche Lieder.
2. Du erzählst zwei Geschichten aus der Bibel und hilfst bei der Gestaltung einer Andacht.

### Pfadfindertum:

1. Du kannst das Jungpfadfinderversprechen und besprichst es mit deinem/deiner Sippenleiter\_in.
2. Du kennst die Pfadfindergesetze.
3. Du kannst den Pfadfindergruß und weißt seine Bedeutung.
4. Du besitzt unsere Kluft und weißt, wie sie getragen wird.
5. Du hast an drei Fahrten und/oder Lagern teilgenommen.
6. Du weißt über deinen Sippennamen Bescheid und dir ist der Gründer der Pfadfinder bekannt.

### Natur:

1. Du kennst fünf verschiedene Baumarten unserer Wälder und bestimmst diese anhand ihrer Blätter und Rinde.
2. Dir sind fünf Tiere bekannt, die in unseren Wäldern leben.

### Fahrt und Lager:

1. Du kannst Kothenbahnen knüpfen.
2. Du machst Feuer in einer selbstgebauten Feuerstelle.
3. Du kennst die Waldläuferzeichen und kannst eine Spur legen und verfolgen.
4. Du kannst den Slipstek, Abspannknoten, Mastwurf und Zimmermannschlag.
5. Du besitzt ein AB-Päckchen.
6. Du hilfst beim Zubereiten einer Mahlzeit.
7. Du kannst morsen und zeichnest das Morsealphabet in dein Probenbuch ein.

### Musisches:

1. Du legst Dir ein handgeschriebenes, selbst eingeschlagenes Pfadfinderbuch zu und schreibst darin diese Proben und dein Pfadfinderwissen ein.
2. Du legst Dir ein Liederbuch zu und schlägst es selber ein.
3. Du fertigst Dir einen Halstuchring an.
4. Du schreibst eine Fahrtenchronik.

## V. Probenordnungen: Jungpfadfinderprobenordnung ( Teil 2 ):

### **Neigungsproben:**

1. Du weißt, wie man sich bei Bränden und Unfällen verhält.
2. Erfülle zwei der folgenden Proben deiner Wahl:
  - a. Du besprichst mit deinem/deiner Sippenleiter\_in eine Sonderprobe, die du gerne erfüllen möchtest.
  - b. Du kennst deine Körpermaße.
  - c. Du bastelst dir eine Konuss.

### **Jungpfadfinderversprechen:**

Als Jungpfadfinder verspreche ich, im Vertrauen auf Gottes Hilfe, ein Teil der Gemeinschaft zu sein und die Pfadfindergesetze zu achten.



## V. Probenordnungen: Pfadfinderprobenordnung:

Nach Erfüllung der Pfadfinderproben kann man frühestens drei Monate nach der Jungpfadfinderaufnahme Pfadfinder\_in werden, wenn man mindestens 11 Jahre alt ist. Ein\_e Pfadfinder\_in soll über ein umfangreiches Pfadfinderwissen verfügen und sich in der Sippe und auf Fahrt zurechtfinden. Er/sie soll bereits weitgehend selbständig sein und bei Sippenabenden und auf Fahrten Aktivitäten mitgestalten können. Bei der Aufnahme wird eine Anstecknadel übergeben.

### Christentum:

1. Du kannst das Vater Unser, die Zehn Gebote und kannst beides erklären.
2. Du hältst eine Andacht mit deinem/deiner Sippenleiter\_in oder einer anderen Person.
3. Du besuchst mit deiner Sippe einen Gottesdienst oder eine andere christliche Veranstaltung.

### Pfadfindertum:

1. Du zeichnest die Lilie des VCP in dein Pfadfinderbuch ein und erklärst sie.
2. Du kennst die Probenordnungen der Stammes.
3. Du weißt über die Situation des Stammes bescheid.
4. Du kannst das Pfadfinderversprechen und besprichst es mit deinem/deiner Sippenleiter\_in.
5. Du kennst die Geschichte des Stammes in ihren Grundzügen.

### Fahrt und Lager:

1. Du kannst einen Waldpenner und eine Kröte aufstellen und weißt wie man eine Kothe aufbaut.
2. Du kannst den Kreuzknoten, Schotstek (einfach und doppelt), Palstek (Weberknoten) und Achterknoten, sowie den Kreuz-, Parallel- und Dreibocksbund.
3. Du kannst Feuer machen und drei verschiedene Feuerarten anwenden.
4. Du kennst die Brenneigenschaften der bei uns üblichen Holzarten.
5. Du hast an sechs Fahrten/Lager teilgenommen.
6. Du kannst richtig Hacken und Sägen und weißt, wie du mit Lagerwerkzeug umgehst (Beil, Petroleumlampe, Tampen, Säge, Spaten).
7. Du hilfst beim Kochen einer vollen Mahlzeit und kannst Nudeln, Kartoffeln und Reis kochen.
8. Du kannst einen Affen/Rucksack packen, die nötige Rolle machen und weißt, was man auf Fahrt mit nimmt.
9. Du fertigst dir ein Trinkgefäß aus Naturprodukten an.
10. Du besitzt Grundkenntnisse im Umgang mit Karte und Kompass (Einnorden, Peilen, Ablesen der Grad/Marschzahl).

## V. Probenordnungen: Pfadfinderprobenordnung ( Teil 2 ):

### **Natur:**

1. Du kannst fünf verschiedene Pflanzen und Sträucher unserer Wälder nach ihrem Aussehen und ihren Früchten bestimmen.
2. Du bestimmst das Sternbild des Großen Wagens (Gr. Bär) und den Polarstern.

### **Musisches:**

1. Du hast in dein Pfadfinderbuch das nötige Pfadfinderwissen eingeschrieben.
2. Du planst und wirkst an einem Sippen- und einem Tschaiabend mit.
3. Du kannst drei bündische Lieder auswendig singen.

### **Neigungsproben:**

1. Du weißt, wie man sich bei Bränden und Unfällen verhält und erste Hilfsmaßnahmen einleitet.  
Erfülle zwei der folgenden Proben deiner Wahl:
  - a. Du besprichst mit deinem/deiner Sippenleiter\_in eine Sonderprobe, die Du gerne erfüllen möchtest.
  - b. Du wanderst mit deiner Sippe 20 Kilometer.
  - c. Du bastelst dir eine Kartentasche.

### **Pfadfinderversprechen:**

Als Pfadfinder verspreche ich, im Vertrauen auf Gottes Hilfe, das Leben in meiner Sippe aktiv mitzugestalten.

## V. Probenordnungen: Knappenprobenordnung

Knappe kann man nach zweijähriger Stammeszugehörigkeit ab 14 Jahren werden. Man muss Verbandsmitglied sein und bereits aktive Stammes- oder Bezirksarbeit leisten. Der Knappenstand beinhaltet die weitgehende Selbstständigkeit und die Fähigkeit, schon Organisationsarbeiten ausführen zu können. Die Aufnahme muss auf einer Stammesfahrt erfolgen und sollte durch den/die Stammessprecher\_in geschehen. Dabei wird eine Anstecknadel übergeben.

### **Bibel und Gemeinde:**

1. Du hältst eine Morgen- und Abendandacht und legst möglichst je einen Text aus dem Alten und Neuen Testament aus und übst dich im freien Gebet.
2. Du kennst den Aufbau der Bibel.
3. Du kennst unsere Gemeindesituation in ihren Grundzügen (Gruppen, Pastoren, Ausschüsse/Gremien, Mitarbeiter).

### **Pfadfindertum:**

1. Du kannst das Knappenversprechen und besprichst es mit deinem/deiner Sippenleiter\_in.
2. Du weißt über die deutsche Pfadfindergeschichte bescheid.
3. Du kennst die Lebensgeschichte Baden Powells und die Geschichte des Weltpfadfindertums.
4. Dir sind B.P.'s Methoden und Grundsätze bekannt (z.B. Pfadfinderprinzipien).
5. Du kennst und erklärst die Stammesordnung.
6. Du besuchst mindestens eine Bezirks- oder Landesversammlung und kennst die Struktur des VCP und der Weltpfadfinderverbände.

### **Fahrt und Lager:**

1. Du überprüfst deine Kenntnisse in Knoten und Bündeln.
2. Unter deiner Anleitung wird eine Kothe und eine Jurte aufgebaut.
3. Du kannst sicher mit Karte und Kompass umgehen und beherrscht die Orientierung ohne Kompass.
4. Du zeigst Methoden der Messung und Schätzung.
5. Du skizzierst drei Lagerbauten in deinem Probenbuch und kannst eine davon aufbauen.
6. Du hast fünf Kochrezepte für ein ausgewogenes Mittagessen in dein Probenbuch eingeschrieben.

### **Natur:**

1. Du beschäftigst dich mit Lagerhygiene und -umweltschutz.
2. Du weißt den Unterschied zwischen Natur- und Landschaftsschutzgebiet sowie Naturdenkmälern.
3. Du bestimmst drei Sternbilder über den großen Wagen hinaus und zeichnest diese in dein Probenbuch ein.
4. Du kennst drei Heilkräuter und ihre Anwendung sowie drei essbare Pflanzen und weißt, wie sie zubereitet werden.
5. Du kennst die wichtigsten Anzeichen, die auf die verschiedenen Wetterlagen hindeuten.

## **V. Probenordnungen: Knappenprobenordnung (Teil 2):**

### **Kultur:**

1. Du kennst 10 Hamburger Sehenswürdigkeiten und weißt über fünf genauer Bescheid.
2. Du kennst die Hamburger Geschichte in ihren Grundzügen.
3. Du besuchst mit deiner Sippe eine kulturelle Veranstaltung.

### **Technik:**

1. Du stellst eine Bildreportage, einen Schaukasten oder ein Schaubild zusammen.
2. Du kannst eine Starklichtlampe handhaben und weißt, wie man mit Gas- und Trangiakochern umgeht.
3. Du weißt, wie du Beil, Säge, Spaten, Tampen und Petroleumlampen pflegst und reparierst.

### **Musisches:**

1. Du besitzt das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze.
2. Du besuchst einen 1.Hilfe - Grundkurs.

### **Organisation:**

1. Du stellst einen Verpflegungsplan für eine Wochenendfahrt auf und berechnest die Kosten für jeden Teilnehmer.
2. Du planst den Ablauf einer Wochenendfahrt und führst ihn durch.
3. Du planst einen Sippenabend und führst ihn durch.
4. Du organisierst die An- und Abreise für eine Fahrt.

### **Staat und Gesellschaft:**

1. Du kennst unser Wahlsystem und die wichtigsten Parteien.
2. Du kennst den Aufbau der Hamburger Bürgerschaft und deren Rechte.

### **Neigungsproben:**

Erfülle nach deiner Wahl zwei von folgenden Proben:

- a. Du besprichst mit deinem/deiner Sippenleiter\_in eine Sonderprobe, die du gern erfüllen möchtest.
- b. Du bist mit deiner Sippe auf Fahrt mindestens 35 km gewandert.
- c. Du leitest einen Frühsport und kennst 10 Aufwärmübungen.
- d. Du kannst fünf Vögel nach ihrem Aussehen bestimmen und drei Spuren bei uns heimischer Tiere erkennen und zeichnen.

### **Knappenversprechen:**

Als Knappe verspreche ich, im Vertrauen auf Gottes Hilfe, meine Aufgaben in Sippe und Stamm zu erfüllen.

## **V. Probenordnungen: Späherprobenordnung:**

Späher kann man nach dreijähriger Mitgliedschaft in dem Stamm werden, wenn man seit mindestens sechs Monaten eine aktive Führungsarbeit leistet. Außerdem ist die JuLeiCa erforderlich. Der Späher muss die Fähigkeit zu Stammesführungsaufgaben haben und mindestens 16 Jahre alt sein. Die Sonderproben stellen den Hauptteil der Späherproben dar. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der Proben auf einer Stammesfahrt durch den/die Stammessprecher\_in. Dabei wird eine Anstecknadel übergeben.

1. Du kannst eine Sippe führen und veranstaltest mindestens eine Wochenendfahrt sowie eine längere Fahrt. Dabei sind sämtliche Planungs- und Organisationsarbeiten selbstständig auszuführen.
2. Du kennst die Bundes- und Stammesordnung in allen Teilen und kannst sie erklären.
3. Du kennst den Werdegang des Stammes.
4. Du informierst dich über alle Stammesgeschäfte.
5. Du nimmst Stellung zu deinen künftigen Aufgaben, sowie zum Pfadfindertum und zu deinem Glauben.
6. Erarbeitung und Erfüllung von Sonderproben.

### **Späherversprechen:**

Als Späher verspreche ich, im Vertrauen auf Gottes Hilfe, meine Aufgaben im Stamm, Bezirk und Land zu erfüllen.

## **V. Probenordnungen: Roverprobenordnung:**

Der Roverstand kennt keine Proben im eigentlichen Sinne. Rover kann jeder werden, sowie er mindestens drei Monate in dem Stamm und 14 Jahre alt ist. Der Rover kann die Späherproben beginnen, wenn er nachgewiesen hat, dass er aktiv im Stamm mitarbeitet und alle entsprechenden Vorkenntnisse besitzt. Ansonsten ist der Roverstand mit dem Jungpfadfinderstand gleichzusetzen. Ein besonderes Zeichen gibt es nicht. Bei der Aufnahme wird das blaue Halstuch und die Verbandslilie überreicht.

Bedingungen für die Aufnahme sind neben den pfadfinderischen Grundkenntnissen, Kenntnis der Bundes- und Stammesordnung, Anerkennung der bestehenden Stammesordnung, Mitgliedschaft im VCP, Kenntnis des Verbandsaufbaues und der Stammessituation, Teilnahme an drei Fahrten.

### **Roverversprechen:**

Als Rover verspreche ich, im Vertrauen auf Gottes Hilfe, als Mitglied der Stammes und des Verbandes aufzutreten und zu handeln.

## **VI. Ämterordnung:**

### **Stammessprecher\_in:**

Stammessprecher\_in kann jedes Stammesmitglied werden, sofern es mindestens 18 Jahre , Jugendgruppenleiter\_in und mindestens Späher\_in ist (Der Stand ist wegen der Ständeordnung nötig). Der/die Stammesprecher\_in hat Stimmrecht in der Ämterrunde, bei dem Stammesthing, Bezirksversammlung und Bezirksleitungsrunde und ist Landesversammlungsdelegierte\_r des Stammes.

Er/sie leitet den Stammesthing und moderiert die Leitungsrunde. Er/sie ist als Stammesrepräsentant\_in voll für den Stamm verantwortlich. Er/sie unterhält Kontakt zu Bund, Land, Bezirk, Jugendpfarramt, Gemeinde und zu den Sippen des Stammes, wo er/sie beratend tätig ist. Er/sie vertritt dort den Stamm. Der/die Stammessprecher\_in kontrolliert bzw. vollzieht die Aufnahmen in dem Stamm. Er/sie organisiert und koordiniert die Stammesaktivitäten und informiert den Stamm über den Stammesrahmen hinaus. Er/sie sollte zur Arbeitsteilung Stellvertreter\_innen und/oder Beauftragte in den Bereichen Land, Bezirk, Gemeinde, Moderation der Leitungsrunde und neue Sippen benennen. Er/sie ist jedoch alleine dem Stammesthing verantwortlich. Er/sie kann jederzeit den Stammesthing einberufen, muss dieses jedoch einmal im Jahr tun. Er/sie wird dort für jeweils ein Jahr gewählt und ist dort Rechenschaft schuldig.

### **Stammesälteste\_r:**

Stammesälteste\_r kann jedes Stammesmitglied werden sofern es mindestens 18 Jahre alt ist, er/sie muss nicht unbedingt ein aktives Stammesmitglied sein. Der/die Stammesälteste hat beim Stammesthing und in der Ämterrunde Stimmrecht und besitzt ein Vetorecht bei Beschlüssen. Der/die Stammesälteste kann einen Stammesthing einberufen. Er/sie ist die Vertrauensperson für Stammesmitglieder, Eltern und Außenstehende. Er/sie wird bei Vertrauenskonflikten aktiv und wirkt vermittelnd. Er/sie wird beim Stammesthing für jeweils ein Jahr gewählt und ist dort Rechenschaft schuldig, sofern die Vertraulichkeit nicht berührt wird.

### **Geschäftsführer\_in:**

Geschäftsführer\_in kann jedes Stammesmitglied werden sofern es mindestens 18 Jahre alt ist. Der/die Geschäftsführer\_in kann nicht gleichzeitig Kassenprüfer\_in sein. Der/die Geschäftsführer\_in hat Stimmrecht beim Stammesthing und in der Ämterrunde. Er/sie ist Landes- und Bezirksdelegierte\_r des Stammes.

Er/sie verwaltet die Stammeskasse und das Stammeskonto und ist für sämtliche Finanzangelegenheiten gegenüber Staat, Gemeinde, Bezirk, Land und Bund verantwortlich. Er/sie hat ein Kassenbuch zu führen und sämtliche Konto- und Kassenbewegungen zu dokumentieren. Er/sie sollte eng mit dem/der Stammessprecher\_in zusammenarbeiten. Er/sie wird beim Stammesthing für jeweils ein Jahr gewählt und ist dort Rechenschaft schuldig. Vor dem Stammesthing, wenn nötig häufiger, sollte die Stammeskasse, das Stammeskonto und die Abrechnungen von einem/einer vom Stammesthing gewählten Kassenprüfer\_in überprüft werden, der/die dann dem Stammesthing eine Empfehlung für die Entlastung des/der Geschäftsführers/Geschäftsführerin gibt. Er/sie kann sich einen Vertreter oder Beauftragten benennen.

### **Kassenprüfer\_in:**

Kassenprüfer\_in kann jedes Stammesmitglied werden sofern es mindestens 16 Jahre alt ist. Der/die Kassenprüfer\_in kann nicht gleichzeitig Geschäftsführer\_in sein. Der/die Kassenprüfer\_in überprüft mindestens einmal jährlich vor dem Stammesthing die Stammeskasse und das Stammeskonto sowie stichpunktartig sämtliche Abrechnungen und Bewegungen. Darüber hinaus fertigt er/sie einen Bericht an und spricht eine Empfehlung für die Entlastung des/der Geschäftsführers/Geschäftsführerin an den Stammesthing aus.

### **Materialwart\_in:**

Materialwart\_in kann jedes Stammesmitglied werden sofern es mindestens 16 Jahre alt ist. Der/die Materialwart\_in kann nicht gleichzeitig Materialprüfer\_in sein. Der/die Materialwart\_in hat Stimmrecht beim Stammesthing und in der Ämterrunde. Er/sie ist Landes- und Bezirksdelegierte\_r des Stammes.

Der/die Materialwart\_in verwaltet das Material des Stammes, kümmert sich um die Instandsetzung, organisiert die Ausleihe, verwaltet die Materialkasse und kümmert sich um Ersatz und Neubeschaffung von Material. Er/sie hat eine Materialbestandsliste zu führen und die Ausleihen zu dokumentieren. Er/sie wird von dem Stammesthing für jeweils ein Jahr gewählt und ist dort Rechenschaft schuldig. Vor dem Stammesthing, wenn nötig häufiger, sollte der Materialbestand und die Dokumentation der Ausleihen von einem/einer vom Stammesthing gewählten Materialprüfer\_in überprüft werden, der/die dann dem Stammesthing eine Empfehlung für die Entlastung des/der Materialwarts/Materialwartin gibt. Der/die Materialwart\_in sollte sich eine\_n Vertreter\_in oder Beauftragte\_n benennen.

### **Materialprüfer\_in:**

Materialprüfer\_in kann jedes Stammesmitglied werden sofern es mindestens 16 Jahre alt ist. Der/die Materialprüfer\_in kann nicht gleichzeitig Materialwart\_in sein. Der/die Materialprüfer\_in überprüft mindestens einmal jährlich vor dem Stammesthing den Materialbestand und den Materialzustand sowie stichpunktartig die Ausleihdokumentationen. Darüber hinaus fertigt er/sie einen Bericht an und spricht eine Empfehlung für die Entlastung des/der Materialwarts/Materialwartin an den Stammesthing aus.

### **Bürowart\_in:**

Bürowart\_in kann jedes Stammesmitglied werden sofern es mindestens 16 Jahre alt ist. Der/die Bürowart\_in hat Stimmrecht beim Stammesthing und in der Ämterrunde. Er/sie verwaltet die Akten des Stammes und kümmert sich um die Dokumentation der Aktivitäten. Er/sie kümmert sich um die Bestellungen von Stammesartikeln und organisiert deren Verkauf. Er/sie wird beim Stammesthing für jeweils ein Jahr gewählt und ist dort Rechenschaft schuldig.



### **Facilitymanager\_in:**

Facilitymanager\_in kann jedes Stammesmitglied werden sofern es mindestens 12 Jahre alt ist. Er/sie verwaltet die Stammesbibliothek und das musische Material des Stammes und trägt, in Absprache mit dem/der Geschäftsführer\_in, für die Nachbeschaffung Sorge. Er/sie hält Kontakt zur Gemeinde in Punkten, die Renovierungsmaßnahmen und Umbauten an den Räumlichkeiten des Stammes betreffen. Außerdem organisiert er/sie Renovierungstreffen des Stammes und erstellt Putz- und Müllpläne. Er/sie wird beim Stammesthing für jeweils ein Jahr gewählt und ist dort Rechenschaft schuldig.

### **Wart\_in für neue Medien:**

Wart\_in für neue Medien kann jedes Stammesmitglied werden sofern es mindestens 12 Jahre alt ist. Er/sie verwaltet die Stammeshomepage, sowie die E-Mail-Verteiler des Stammes. Er/sie kümmert sich um die Sicherstellung von Webspace und den Ressourcen, die für die Aufrechterhaltung der Stammeshomepage und deren Dienste nötig sind in Absprache mit der Geschäftsführung. Er/Sie kann bei Bedarf 1-3 Content Manager beauftragen, die bei der Verwaltung der Internetpräsenz helfen, indem sie beispielsweise Bilder hochladen, News schreiben oder die Internetauftritte anderweitig mit Inhalten füllen. Er/sie wird beim Stammesthing für jeweils ein Jahr gewählt und ist dort Rechenschaft schuldig.

### **Speisekammerwart\_in:**

Speisekammerwart\_in kann jedes Stammesmitglied werden, sofern es mindestens 12 Jahre alt ist. Er/sie verwaltet Stammesgeschirr, unverderbliche Lebensmittel, sowie Gewürze und organisiert die Ausleihe und Nachbeschaffung derselben. Letzteres in Absprache mit der Geschäftsführung. Mindestens einmal im Jahr, wenn nötig öfter, vor dem Stammesthing, hat der/die Speisekammerwart\_in eine Inventur durchzuführen, bei der Zustand und Anzahl der gelagerten Lebensmittel und Geräte überprüft wird. Der Bericht dazu ist dem Stammesthing vorzutragen. Er/sie wird beim Stammesthing für jeweils ein Jahr gewählt und ist dort Rechenschaft schuldig.

### **Delegierte:**

Delegierte\_r für Bezirks- oder Landesversammlungen kann jedes Stammesmitglied werden, sofern es mindestens 14 Jahre alt und Mitglied im VCP ist. Er/sie sollte schon Bezirks- und Landesversammlungen besucht haben, 2 Jahre Stammesmitglied sein und aktiv in dem Stamm mitarbeiten.

Der/die Delegierte vertritt die Stammesinteressen in Bezirk und Land. Er/sie ist abhängig von Stammesthingbeschlüssen. Stammesprecher\_in, Geschäftsführer\_in und Materialwart\_in übernehmen mit dem Amt auch die Delegation für die Bezirks- und Landesversammlungen. Er/sie wird bei dem Stammesthing für jeweils ein Jahr gewählt.

## VII. Anhang:

### Anlage 1 zur Stammesordnung : Pfadfindergesetze des VCP

Grundsatz: Als christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder richten wir unser Leben nach unserem Herren Jesus Christus aus.

Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder

- sind aufrichtig in den Gedanken, Worten und Taten
- sind zuverlässig und hilfsbereit
- verlieren in Schwierigkeiten nicht den Mut
- schützen die Natur und bewahren die Schöpfung
- leben einfach und können verzichten
- fügen sich aus freiem Willen in die Gemeinschaft ein
- sind kameradschaftlich und treu
- setzen sich für Frieden ein und lösen Streit ohne Gewalt
- nehmen Rücksicht und achten ihre Mitmenschen
- tragen zur Freundschaft aller Pfadfinderinnen und Pfadfinder der Welt bei

### Anlage 2 zur Stammesordnung: Kluftordnung

- Die Stammeskluft besteht aus einem grauen Hemd mit zwei aufgesetzten Brusttaschen.
- Das Halstuch wird unter dem Kragen getragen.
- Auf der linken Brusttasche wird die Verbandslilie und darüber das Ständezeichen getragen, soweit vorhanden. Über der Hemdtasche ist das Europaband anzubringen.
- Auf dem linken Oberarm wird das internationale Kleeblatt (WAGGGS), für Mädchen, bzw. internationale Lilie (WOSM), für Jungen, getragen.
- Auf dem rechten Oberarm wird, in Höhe des internationalen Abzeichens, das Stammesabzeichen und darunter das Bezirkszeichen getragen.
- Wer den Stamm verlässt, muss sämtliche Pfadfinder- und Ständeabzeichen an den Stamm zurückgeben.
- Es ist nicht gestattet unberechtigte Abzeichen zu tragen.
- Die Kluft sollte bei allen Fahrten und öffentlichen Veranstaltungen getragen werden.
- Verstöße gegen diese Ordnung können mit Stammesausschluss geahndet werden.

### Anlage 3 zur Stammesordnung: Stammeslied

Das Stammeslied ist „Von guten Mächten“ in der Originalfassung von Dietrich Bonhöffer.

## Anlage 4 zur Stammesordnung: Stammesfarben

Die Stammesfarben sind Grün/Silber. Zur Orientierung kann für die Farbe Grün der RGB Farbcode #004f0b genommen werden. Für die Farbe Silber der RGB Farbcode #D3D3D3.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift